



Gemeinsame Grundsatzklärung

des Senats

der Freien und Hansestadt Hamburg,

des Deutschen Gewerkschaftsbundes

DGB Hamburg

und

des dbb hamburg

- beamtenbund und tarifunion -

zu Gewalt gegenüber

Angehörigen des öffentlichen Dienstes

Die Eindämmung von Gewalt gegen Angehörige des öffentlichen Dienstes der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) ist seit vielen Jahren ein zentrales Anliegen des Senats der FHH und der Spitzenorganisationen der Gewerkschaften (DGB Hamburg, dbb hamburg). Bereits seit Juli 2006 werden in Hamburg Übergriffe gegen Angehörige der FHH systematisch jährlich erfasst. Seit 2009 steht den Dienststellen ein 41 Maßnahmen umfassender Katalog („Info Orga Bau“) zur Verfügung. In einer regelmäßig tagenden Arbeitsgruppe werden zwischen den Behörden unter Beteiligung der Gewerkschaften Schwerpunktthemen behandelt und ein Wissenstransfer („Best Practice“) aktiv gefördert. Der Umgang mit Gewalt und Gewaltprävention sind Themen der Aus- und Fortbildung.

Auf dieser Grundlage wurden in den vergangenen Jahren Präventionsmaßnahmen getroffen und ausgebaut. Dabei ist die Fürsorgepflicht als Arbeitgeberin und Dienstherrin zu gewährleisten, ohne die gewollte offene, bürgernahe Verwaltung infrage zu stellen.

Die FHH als Dienstherrin und Arbeitgeberin sowie der DGB Hamburg und der dbb hamburg sprechen sich entschieden gegen alle Formen von Gewalt am Arbeitsplatz aus. Im öffentlichen Dienst Hamburgs muss gelten:

1. Die FHH sowie die gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen DGB und dbb hamburg verurteilen jegliche Form von Gewalt gegen Angehörige des öffentlichen Dienstes der FHH auf allen Ebenen. Die Sicherheit und Gesundheit der Angehörigen des öffentlichen Dienstes der FHH gilt es zu schützen.
2. Die FHH sowie der DGB und dbb hamburg stimmen darüber überein, Gewalt gegen Angehörige des öffentlichen Dienstes der FHH in keiner Form zu tolerieren und fördern alle Maßnahmen, um derartigen Entwicklungen weiterhin mit Nachdruck entgegenzutreten.
3. Gemeinsam sprechen sie sich dafür aus, eine Kultur der Gewaltfreiheit zu etablieren und auszubauen.
4. Alle strafrechtlich relevanten Sachverhalte sind bei den Strafverfolgungsbehörden anzuzeigen, und die erforderlichen Strafanträge werden grundsätzlich gestellt. Eine Anzeige bzw. Strafantragstellung, insbesondere bei Beleidigungsdelikten, soll nur in Absprache mit der betroffenen Person erfolgen.
5. Zum Schutz der Angehörigen im öffentlichen Dienstes der FHH und der Besucherinnen und Besucher wird in den Dienststellen keine Form körperlicher oder psychischer Gewalt geduldet. Personalamt, DGB und dbb hamburg sprechen sich gegen jede Form von Gewalt aus. Hierzu zählen insbesondere:
 - Beschimpfungen / Beleidigungen,
 - Bedrohungen aller Art,
 - sexuelle Grenzverletzungen,
 - körperliche Gewalt aller Art gegen Personen,
 - Gewalt gegen Sachen (Sachbeschädigung).

6. Zweck der Kultur der Gewaltfreiheit im öffentlichen Dienst Hamburgs ist:

- die Entstehung von Gewalt zu verhindern,
- Zivilcourage zu fördern, damit Gewalt erkannt wird und nicht unbeachtet bleibt,
- die Einhaltung sozialer Normen zu festigen,
- Opfern von Gewalt bei der Bewältigung des erfahrenen Unrechts zu helfen,
- den Angehörigen des öffentlichen Dienstes der FHH die Ausübung ihrer Tätigkeit sicher und in einem angemessenen Umfeld sozialverträglich zu ermöglichen.

Die FHH sowie der DGB und der dbb hamburg sehen eine Reihe von Berufsgruppen des öffentlichen Dienstes, deren tägliche Arbeit mit besonderen Gefährdungslagen verbunden ist. Sie betonen die Notwendigkeit, auf solche Aufgabenbereiche passend zugeschnittene Präventionskonzepte weiter auf- und auszubauen.

Wir sind uns einig, dass es bei der Gewaltprävention keinen Stillstand geben darf. Die bereits vorhandenen Konzepte müssen deshalb fortlaufend überprüft und an veränderte Verhältnisse angepasst werden.

Bei regelmäßig stattfindenden Besprechungen zwischen den gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen und dem Personalamt wird das Thema der Gewalt gegen Angehörige des öffentlichen Dienstes in Hamburg und die weitere Entwicklung der Lage auf diesem Gebiet Gegenstand von Beratungen bleiben.

Hamburg, den 16. Juni 2023

Für den Senat




Jan Pörksen
Staatsrat

Für den DGB Hamburg



Tanja Chawla
Vorsitzende

Für den dbb - beamtenbund
und tarifunion - hamburg



Thomas Treff
Landesvorsitzender